

9112
**Straßen- und Brückenbautechnik;
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und
Richtlinien für den Straßen- und Ingenieurbau für
den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt
(ZTV-StB LSBB ST 21)**

RdErl. des MLV vom 12. 6. 2021 – 36/3110/21

Bezug:

RdErl. des MLV vom 21. 2. 2017 (MBI. LSA S. 166), zuletzt geändert durch
RdErl. des MLV vom 6. 6. 2019 (MBI. LSA S. 308)

**1. Änderung der Zusätzlichen Technischen Vertrags-
bedingungen und Richtlinien für den Straßen- und
Ingenieurbau für den Geschäftsbereich der Landes-
straßenbaubehörde Sachsen-Anhalt**

Die mit Bezugs-RdErl. eingeführten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Straßen- und Ingenieurbau für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt wurden überarbeitet und neu gefasst.

Die Neufassung war erforderlich, da sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene grundlegende Regelwerke wie zum Beispiel die TL SoB-StB (FGSV 697), die TL G SoB-StB (FGSV 696) und die ZTV SoB-StB (FGSV 698) überarbeitet und aktualisiert worden sind. Für Kompakte Asphaltbefestigungen wurde ein neuer Teil aufgenommen und die „Richtlinie zur Gestaltung, Bauausführung und Erhaltung von Banketten, Ausgabe 2019“ integriert. Des Weiteren erfolgten inhaltliche Umstrukturierungen, Anpassungen und redaktionelle Überarbeitungen.

**2. Einführung der ZTV-StB LSBB ST 21 für den
Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt**

Hiermit werden die ZTV-StB LSBB ST 21 für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt eingeführt.

Die in den ZTV-StB LSBB ST 21 mit Randstrich gekennzeichneten Teile sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen. Sie sind bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen und deren bauvertraglicher Umsetzung anzuwenden.

3. Empfehlungen zur Anwendung

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird den kommunalen Bauverwaltungen eine entsprechende Anwendung der ZTV-StB LSBB ST 21 für Baumaßnahmen an den in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Straßen empfohlen.

4. Bezug der ZTV-StB LSBB ST 21

Die ZTV-StB LSBB ST 21 sind im Internet unter <https://lsbb.sachsen-anhalt.de/service/bautechnische-informationen/zusaetzliche-technische-vertragsbedingun>

gen-und-richtlinien-fuer-den-strassen-und-ingenieurbau-ztv-stb-lsbb-st/ zugänglich.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.

An

die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
das Landesverwaltungsamt
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden

abgesandt

26. AUG 2021

- E -



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde – Zentrale, FG Z 224
Rabanne 4, 38820 Halberstadt

Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt

Regionalbereich Nord ✓
Regionalbereich Süd ✓
Regionalbereich Mitte ✓
Regionalbereich West ✓
Regionalbereich Ost ✓

Landesstraßenbaubehörde
Zentrale

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Straßen- und Ingenieurbau für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (ZTV-StB LSBB ST 21)

Magdeburg, 26.08.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

Mit Runderlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.8.2021 – 36/3110/21 wurden die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt- ZTV-StB LSBB ST 21“ in Kraft gesetzt. Der Runderlass ist im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 27/2021 vom 9.8.2021 veröffentlicht.

Die ZTV-StB LSBB ST 21 ersetzen die ZTV-StB LSBB ST 17.

Bearbeitet von:

Frau Rohrig

Sabine.Rohrig@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 3941 661-2205

Fax: +49 3941 661-2200

Die vorliegende Fassung enthält neben fachtechnischen Ergänzungen ebenso redaktionelle Änderungen gegenüber der Vorgängerausgabe. Infolge dieser umfassenden Überarbeitung wird die gesamte Ausgabe neu herausgegeben. Sie wurde fachlich und inhaltlich mit den Landesverbänden der Baustoff- und Bauindustrie, den Prüfstellen nach RAP Stra und den Regionalbereichen der LSBB abgestimmt.

Landesstraßenbaubehörde

Regionalbereich West

Rabanne 4

38820 Halberstadt

E-Mail - Adresse

poststellewest@lsbb.sachsen-anhalt.de

Die in den ZTV-StB LSBB ST 21 mit Randstrich gekennzeichneten Teile sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen. Sie sind ab sofort bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen und deren bauvertraglicher Umsetzung anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz unter

[https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-](https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueberuns/datenschutzerklaerung)

[uns/datenschutzerklaerung](https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueberuns/datenschutzerklaerung)

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse

Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

IBAN: DE2181000000081001500

BIC: MARKDEF1810

Die sich in der Vergabe, d.h. ab Veröffentlichung der Ausschreibung, oder im Bau befindlichen Maßnahmen müssen nicht umgestellt werden.

Die als „Richtlinien“ gekennzeichneten Teile sind bei der Bauvorbereitung und der Aufstellung der Bauvertragsunterlagen zu berücksichtigen.

Bezüglich weiterer Festlegungen im Zusammenhang mit der Anwendung der ZTV-StB LSBB ST 21 wird auf den Runderlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.8.2021 – 36/3110/21 verwiesen.

Folgende Verfügungen/Dienstanweisungen/Schreiben der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt wurden inhaltlich in die ZTV-StB LSBB ST 21 übernommen:

- Schreiben vom 28.06.2017 „Verfahrensweise beim vom Auftragnehmer während der Bauausführung beauftragter Probenahmen“
- Schreiben vom 06.03.2019 „Textbausteine für die Schichtdickenermittlung bei Asphaltbauweisen“
- Schreiben vom 05.12.2016 „Textbausteine „Unterlage reinigen“
- DA-07/2017 „Anwendung von Kompakten Asphaltbefestigungen (Kompaktasphalt) im Bereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), Stand 18.05.2017“.

Das Schreiben des LSBB mit Hinweisen für die Ausschreibung vom 16.09.2019 mit dem Titel „Berücksichtigung von Kalkhydrat bei Ausschreibungen von Deckschichten aus Asphaltbeton (AC D) und Splittmastixasphalt (SMA), Kompakten Asphaltbefestigungen (KA) sowie Asphaltbinder-schichten (AC B) auf Grundlage der ZTV-StB LSBB ST 21“ wurde geändert.

Die mit den RdErl. MLV vom 13.7.2018 – 36/3110/18 – MBI. LSA 2018, S. 363 (2-Sortensprung und Magdeburger Bauweise) sowie RdErl. MLV vom 6.6.2019 – 36110/19- MBI. LSA 2019, S. 308 (Bankettrichtlinie) veröffentlichten Regelungen wurden aufgenommen.

Im Hinblick auf Ebenheitsanforderungen an die Unterlage ist das Schreiben der LSBB ST vom 05.12.2016 zu beachten. Es enthält Hinweise für die Ausschreibung, um Anforderungen an die Ebenheit sicherzustellen.

Eine Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen (Synopsis) ist in der Anlage zu diesem Schreiben enthalten.

Im Auftrag

Becker 24/18

i. A. Braun
Hörold

Anlagen:

- Synopse „ZTV-StB LSBB ST 21 ↔ Ausgabe ZTV-StB LSBB ST 17 - wesentliche Änderungen“
- RdErl. MLV vom 12.6.2021 – 36/3110/21 (Auszug MBl. LSA Nr. 27/21)
- Erlass MLV vom 19.08.2021

✓ FL 2

Vorbemerkung

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßen- und Ingenieurbau für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt“ ZTV-StB LSBB ST 21 wurden von der Bearbeitergruppe der ZTV-StB LSBB ST 21 unter Mitarbeit von Vertretern der Verbände der Bau- und Baustoffindustrie Sachsen/Sachsen-Anhalt und der in Sachsen-Anhalt nach RAP Stra anerkannten Prüfstellen erarbeitet.

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Straßen- und Ingenieurbau für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt“ ZTV-StB LSBB ST 21 ersetzen die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt“ ZTV-StB LSBB ST 17.